

Benutzerordnung für Räume der Kirche Neuwies

Stand: April 2022

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten stehen als Begegnungsstätte der einheimischen Bevölkerung, Vereinen, Ortsparteien und öffentlichen/gemeinnützigen Organisationen sowie Firmen und Drittinteressierten zur Verfügung.

Bei der Vergabe von Räumen haben die Bedürfnisse der Kirche Neuwies Vorrang.

2. Verantwortlichkeiten

Für die Benützung der Räumlichkeiten hat eine volljährige Person die Verantwortung zu übernehmen. Sie ist verantwortlich und haftbar für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten, welche im Zusammenhang mit den jeweilig benützten Räumlichkeiten stehen. Das Einholen wirtschaftspolizeilicher Bewilligungen ist Sache des Benutzers. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur unter Aufsicht/Betreuung einer erwachsenen Person Zutritt.

3. Mietzeit & Mietpreise

Die Mietzeit versteht sich für **die gesamte Nutzungszeit** der reservierten Räume **inkl. Vorbereitungen und Reinigung**. Die Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten sind dem Dokument "Räume und Mietpreise" zu entnehmen und werden jeweils vor der Nutzung fix abgemacht. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist nur möglich, wenn vor der Veranstaltung die Nutzergebühr bar oder per Rechnung bezahlt wurde.

4. Reservation

Reservationsanfragen nimmt Chris Bürge oder Lars Müller unter Tel. 044 941 77 17 entgegen oder unter raumvermietung@kirche-neuwies.ch. Reservationen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung (Einzelmiete) bzw. dem Vertrag (Dauermiete) definitiv.

5. Übergabe und Abgabe

Die Schlüsselübergabe ist mit dem Vermieter zu regeln. Setzen **Sie** sich mindestens eine Woche vor Mietbeginn mit der bei der Reservation genannten Kontaktperson in Verbindung, um die Übergabe und Abgabe zu regeln. Vor Verlassen des Hauses müssen die Lichter gelöscht und die Fenster und die Eingangstüren verschlossen werden.

6. Annullation

Grundsätzlich haben Annullationen schriftlich zu erfolgen. Es werden die folgenden Bearbeitungsgebühren erhoben:

Einzelvemietungen

2 -3 Tage vor Termin

4 -7 Tage vor Termin

ganzer Mietbetrag

50 % des Mietbetrages

Dauermiete

gemäss Mietvertrag

7. Parkplätze

Zum Parkieren von Fahrzeugen sind die kostenpflichtigen Parkplätze an der Bahnstrasse zu benützen. Der Vorplatz kann **nur** bei expliziter, schriftlicher Erlaubnis zum Parkieren verwendet werden. Der Besucher-Parkplatz ist in jedem Fall frei zu halten.

8. Hausordnung

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist Lärm zu vermeiden. Die Durchgangstüren ins Treppenhaus (Seite Bahnstrasse) müssen bei Veranstaltungen zu sein. Bei musikalischen Darbietungen sind Fenster und Türen grundsätzlich geschlossen zu halten. Spätestens ab 22.00 Uhr ist in allen Räumen Nachtruhe einzuhalten und die Fenster sind in jedem Fall zu schließen. Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe ums Haus unbedingt einzuhalten.

Die Hausverwaltung und Pfarrer haben zu jeder Zeit Zutritt zu den Räumen. Anordnungen dieser Personen oder ihrer Stellvertreter sind zu befolgen.

Im Gebäude gilt generell ein Drogen- und Rauchverbot.

9. Sorgfaltspflicht

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis verursachten Schäden. Allfällige Mängel oder Schäden an Einrichtungen, Maschinen und Geräten sind unbedingt dem Vertreter der Kirche-Neuwies zu melden. Technische Einrichtungen (sofern gemietet) bedürfen der vorgängigen Instruktion und sind speziell sorgfältig zu behandeln. Sämtliche Beschädigungen an Einrichtungen, Maschinen und Geräten, welche auf mangelnde Sorgfalt oder nicht fachgerechte Benützung zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Mieters repariert oder ersetzt.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Klammern, Klebeband etc. ist generell verboten. Das Anbringen von Dekorationen ist vorgängig mit dem Vertreter der Kirche-Neuwies zu besprechen.

Für einen allfälligen Verlust des Schlüssels und daraus entstehende Kosten haften die Benutzenden.

10. Sauberkeit, Ordnung und Abfall

Alle benutzten Räume und Einrichtungen (inkl. Küche und Geschirr, sowie Sanitäreinrichtungen) sind sauber und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. **Die Toiletten sind vor der Abgabe zu reinigen.** Die angetroffene bestehende Möblierung ist nach der Veranstaltung wieder hergestellt und die Geräte und Hilfsmittel sind im übernommenen Zustand zurückzugeben. Uster Kehrichtsäcke sind selbständig mitzubringen und aller Abfall ist gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen. Für Hauskehricht steht ein Container beim Besucherparkplatz zur Verfügung. Für Grünabfall steht auf der Seite des Hauses (Seite Bahnstrasse) ein Container zur Verfügung. Glas, PET und anderer Abfall muss mitgenommen werden. Die Kirche-Neuwies behält sich vor, bei ungenügender Sauberkeit die Kosten für die Nachreinigung dem Verursacher zu verrechnen. Ein Mindestbetrag von CHF 45.- wird dabei immer verrechnet.

11. Feuerpolizeiliche Auflagen

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Notausgänge dürfen nicht verstellt werden und deren Türen müssen von innen ungehindert zu öffnen sein. Bei der Benützung von Kerzen und Rechauds ist besondere Sorgfalt zu wahren. Das Beheben allfälliger Schäden (Kerzenwachsenträger, Brandlöcher usw.) wird speziell verrechnet. Die maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden!

12. Haftung

Für jegliche Art von Diebstählen wird nicht gehaftet. Ebenso lehnt die Kirche-Neuwies jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, die mit der Benützung der Lokalitäten zusammenhängen.

***Diese Benutzerordnung ist integrierter Bestandteil des Mietvertrages.
Mit Antreten des Mietobjektes erklären Sie sich mit seinen Bestimmungen einverstanden.
Bei Nichteinhalten behält sich die Kirche-Neuwies vor, einen Anlass nicht zu bewilligen
oder frühzeitig von einem Vertrag zurückzutreten.***